

Individuelle Lernbegleitung (ILB) an AHS und BMHS

Online-Infoveranstaltung

29. März 2023 | 20. April 2023

Themenübersicht

- Rechtsgrundlagen
- Zielsetzungen
- Aufgaben, Pflichten und Rechte der Lernbegleiter/innen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten
- ILB-Ablaufprozess
- Kompetenzprofil und Ausbildung der Lernbegleiter/innen
- ILB-Implementierung am Standort

Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Was ist NEU?

- Durch die Schulrechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2022 steht die **ILB** – ein Angebot zur Förderung von Schüler/innen mit Lerndefiziten – **allen** mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe **mit Beginn des Schuljahres 2023/24** zur Verfügung.
⇒ Für NOST/SOST-Schulen bleibt die ILB unverändert

Rechtsgrundlagen der ILB

§ 19 Abs. 3a SchUG: Frühwarnsystem

§ 19a SchUG: Individuelle Lernbegleitung

§ 55c SchUG: Lernbegleiter

§ 43 Abs. 1 SchUG: Pflichten der Schüler

§ 61 Abs. 1 SchUG: Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 62 Abs. 1 SchUG: Beratung zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

§ 63c GehG: Abgeltung der ILB

**§ 82c Abs. 3 SchUG (ILB ab 2023/24 für alle mind. 3-jährigen mittleren
und höheren Schulen)**

Zielsetzungen der ILB

- Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der **gesamten Lernsituation**
 - » Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit
 - » Optimierung der Lern-/Prüfungskompetenz für den eigenen Lernerfolg
 - » Förderung der Selbstwirksamkeit der/des Lernenden auf ihrem/seinem Lernweg
- Bewusstmachung der **eigenen Stärken**
- Impulse zur Stärkung der **Eigenmotivation** und der **Eigenverantwortung** für den individuellen Lernprozess

Verdeutlichung der ILB-Zielsetzungen

Was ist die ILB?	Was ist sie nicht!
Individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten	Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Bildungsberatung
Im Mittelpunkt steht die/der Schüler/in und ihr/sein Lernprozess	Schulpsychologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
Gegenstandsunabhängig	Coaching im außerschulischen Verständnis

Aufgaben/Pflichten der Lernbegleiterin bzw. des Lernbegleiters

§ 19a und 55c SchuG

Umfassende und zielorientierte Unterstützung

- methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen
- Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Lernorganisation und von geeigneten Lernstrategien
- Impulse zur Stärkung der **Lernmotivation**
- Laufende **Beobachtung** und Begleitung des **Lernprozesses** ⇒ Lernfortschrittsgespräche ⇒ Zusammenwirken aller erforderlich: Lehrer/innen – Schüler/innen – Erziehungsberechtigte
- Beratung bei der Festlegung von lernökonomisch sinnvoll abgestimmten **Prüfungsterminen**
- **Dokumentation** von Lernerfolgen

Dokumentation

§ 55c (4) SchuG

Schriftlich festgehalten werden müssen

- die ILB-Betrauung
- der gesamte ILB-Prozess (abgeholtene Gespräche, getroffene Vereinbarungen)
- die ILB-Beendigung

ILB-Dokumentationsblätter



Adobe Acrobat
Document

The image shows three separate versions of the 'Dokumentationsblatt' (Documentation Sheet) for the ILB process:

- Dokumentationsblatt für die ILB-Betrauung:** This sheet is used for the initial appointment. It includes fields for the student's name, teacher's name, and a list of 10 items related to the ILB process. At the bottom, there are signatures for the teacher, director/AV, and student.
- Dokumentationsblatt für den ILB-Prozess:** This sheet is used for documenting the entire process. It includes fields for the student's name, teacher's name, and a list of 10 items related to the ILB process. At the bottom, there are signatures for the teacher, director/AV, and student.
- Dokumentationsblatt für die ILB-Beendigung:** This sheet is used for concluding the ILB process. It includes fields for the student's name, teacher's name, and a list of 10 items related to the ILB process. At the bottom, there are signatures for the teacher, director/AV, and student.

Rechte der Lernbegleiter/innen

- Anregung zur Einberufung einer Klassenkonferenz (§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Stimmrecht** im Rahmen von Klassenkonferenzen (§ 55c Abs. 3 SchUG)
- **Ansuchen auf freiwilliges Wiederholen**

Grundsätzlich entscheidet die Klassenkonferenz (§ 27 Abs. 2 und 2a SchUG) auf Ansuchen der Schülerin/des Schülers, aber es kann das Ansuchen auch von der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter gestellt werden (ab der 10. Schulstufe). ⇒ Letztendlich entscheidet aber die Schülerin/der Schüler, ob das freiwillige Wiederholen in Anspruch genommen wird.

- Eigene Funktion mit Abgeltung (siehe nächste Folie)

ILB-Abgeltung

- 1) Im „alten“ Dienstrecht ist die ILB eine eigene Funktion mit Abgeltung (gemäß § 63c GehG) – die Vergütung beträgt **je abgehaltener Betreuungsstunde 1,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 3 GehG**
 - **derzeit ca. € 45,- brutto pro UE** (Stand: März 2023)
 - Bekanntgabe und Eintragung der ILB-Stunden in UNTIS
 - (ILB-Stunden kommen nicht in die Lehrfächerverteilung, sondern in die MDL-File (Satztyp 4); eine Beschreibung zur Eingabe der ILB-Stunden ist in der UNTIS-Broschüre nachzulesen)
- 2) Im „neuen“ Dienstrecht (PD) wird die ILB-Funktion im Rahmen der qualifizierten Beratungstätigkeit abgegolten
 - (Individuelle schülerzentrierte Beratung – QBIB)

Weitere Informationen zur ILB-Vergütung:

<http://www.upis.at/index.php/downloads/untispis-informationen>

Rechte der Schüler/innen

§ 19a (2) SchUG

- Die vorzeitige Beendigung der ILB kann wegen bereits erreichten Ziels oder zu erwartender Erfolgslosigkeit verlangt werden.

Pflichten der Schüler/innen

§ 43 (1) SchUG

- den Anordnungen und Aufträgen der Lernbegleiterin/
des Lernbegleiters ist Folge zu leisten
- Erarbeitung eines **individuellen Lernplans**
 - » Inhalte
 - » Zeitrahmen
 - » Adäquate Einplanung bevorstehender Prüfungen
- **Reflexion** und **Feedback** mit der Lernbegleiterin/dem Lernbegleiter
- Bereitschaft, sich auf die Begleitung einzulassen

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

§ 61 (1) SchUG

- Bestmögliche **Unterstützung** der Schülerin/des Schülers bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters

Beratung zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

§ 62 (1) SchUG

- „Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schüler zu pflegen.“

Eckpunkte zur ILB

- **Voraussetzung:** Feststellung von Leistungsdefiziten ⇒ **Frühwarnung**
- Vereinbarung von Fördermaßnahmen: Die ILB ist eine **mögliche** Maßnahme
- Vor **Betrauung**
 - Erste Kontaktaufnahme zwischen Schüler/in und potentieller Lernbegleiterin/
potentiell Lernbegleiter
 - Beratung mit KV oder JV
 - Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit für die Erziehungsberechtigten
- Entscheidung und Betrauung durch Schulleitung oder Abteilungsvorständin/-vorstand
- Festlegung von **Beginn** und voraussichtlicher **Dauer** (individuell, ca. 6 – 8 Wochen)
- In der Regel betreut eine Lernbegleiterin bzw. ein Lernbegleiter eine Schülerin
bzw. einen Schüler (bis zu drei Schüler/innen mit vergleichbaren Lernschwächen)
- Laufende **Dokumentation** über abgehaltene Gespräche und getroffene
Vereinbarungen (ILB-Treffen: eine UE pro Woche)
- Beendigung vorzeitig möglich
 - a) bei Erreichung der Zielvereinbarung
 - b) bei zu erwartender Erfolglosigkeit

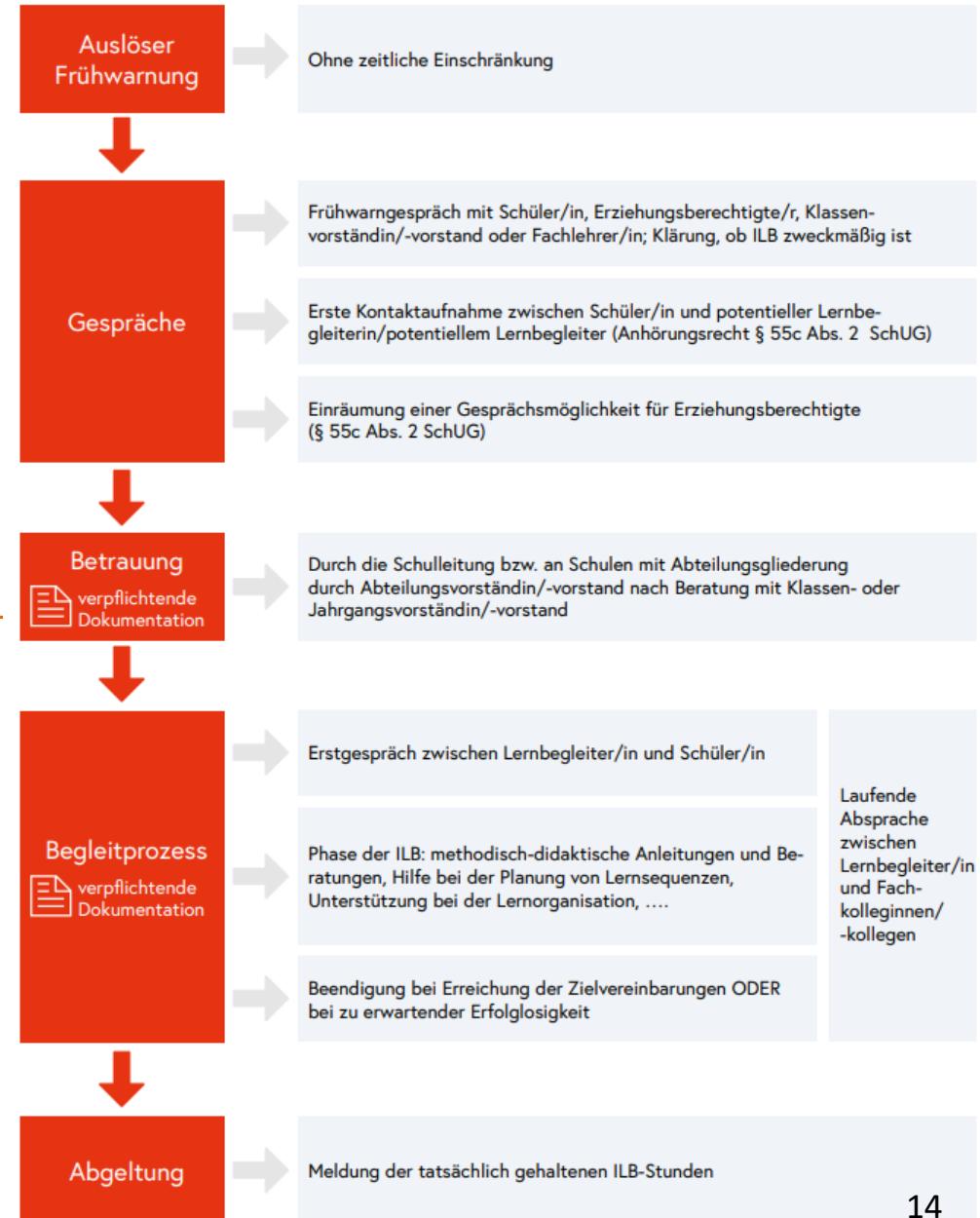
ILB-Ablaufprozess im Überblick

Die ILB-Betrauung erfolgt somit ...

nach Entscheidung der Schulleitung
und Gesprächen mit der/dem
betroffenen Schüler/in, der/dem in
Frage kommenden Lernbegleiter/in und
den Erziehungsberechtigten (zumindest
telefonische Kontaktaufnahme)

nach Beratung mit Klassen- oder
Jahrgangsvorständin/-vorstand

Empfehlung:
Die ILB sollte von einer fachfremden und wenn
möglich auch von einer „klassenfremden“
Lehrperson übernommen werden.



Wer kann die ILB ausüben?

Grundsätzlich können **alle Lehrpersonen mit zusätzlicher Ausbildung**, die ein beamtetes oder vertragliches Anstellungsverhältnis zum Bund aufweisen, die Funktion der ILB ausüben.

Für die **entsprechende Ausbildung** der Lernbegleiter/innen ist vom BMBWF ein 3-teiliges Schulungsprogramm entwickelt worden, das von den **Pädagogischen Hochschulen** angeboten wird.

Kompetenzprofil der Lernbegleiter/innen

- Ressourcen- und lösungsorientierte Haltung
- Fundierte diagnostische Kompetenz
- Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit der Schüler/innen
- Hohe Reflexionsbereitschaft
- Erfahrungen im Lernkrisenmanagement
- Bereitschaft, sich auf eine neue Rolle einzulassen
- Gute Einbindung im Kollegium
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Schülerpersönlichkeiten

Voraussetzung: Aktiv im Bundesdienst beschäftigte Lehrpersonen

Hirschhausen: Das Pinguin-Prinzip ...

<https://www.youtube.com/watch?v=Az7IJfNiSAs>

ILB-Schulungsprogramm des BMBWF



Mögliche zusätzliche Bestätigung für die Ausbildung zur Lernbegleiterin bzw. zum Lernbegleiter

Die Schulleitung kann

- absolvierte ILB-Seminare bestätigen und/oder
- bereits erworbene, vergleichbare Qualifikationen anrechnen.

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

BESTÄTIGUNG
für die Ausbildung zur Lernbegleiterin

Frau
Name _____
hat folgende Seminare¹ absolviert

GMBWF-Schulungsprogramm Individuelle Lernbegleitung	Absolvierung der 3-teiligen Seminarielie	Anrechnung (vergleichbare Lehrgänge/Seminare)
SE 1 EINFÜHRUNG IN DIE LERNBEGLEITUNG	<input type="checkbox"/>	-----
SE 2 WIE LERNEN GELINGT	<input type="checkbox"/>	-----
2.1 Lernen und Gehirn	<input type="checkbox"/>	-----
2.2 Lemmanagement	<input type="checkbox"/>	-----
2.3 Persönlichkeitsmanagement	<input type="checkbox"/>	-----
SE 3 PROFESSIONELLE PROZESSBEGLEITUNG	<input type="checkbox"/>	-----
3.1 Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung	<input type="checkbox"/>	-----
3.2 Systemisches Begleiten und Beraten	<input type="checkbox"/>	-----
3.3 Abschluss der Prozessbegleitung	<input type="checkbox"/>	-----

Ort, am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Lernbegleiterin _____ Rundsiegel _____ Schulleiterin _____

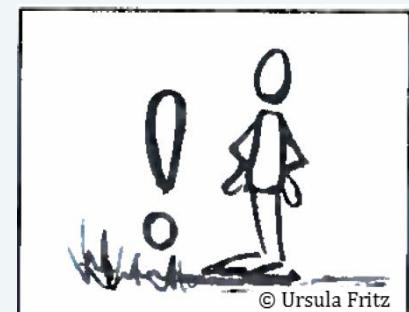
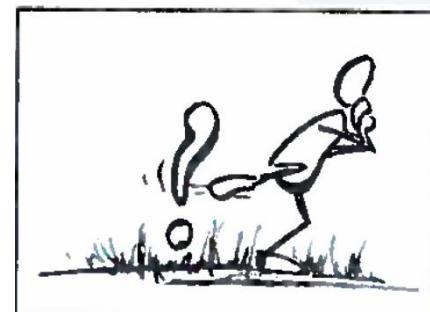
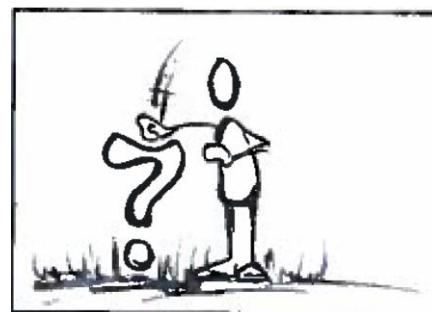
Die Ausgabe dieser Bestätigung erfolgt am jeweiligen Schulstandort – unterzeichnet von der Schulleitung und von der Lernbegleiterin bzw. vom Lernbegleiter.

ILB-Implementierung am Standort

- Blitzlichter aus der Praxis
- Umsetzungsempfehlungen am Standort



Fragen????



Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz
BMBWF, Stv. Leitung der Abteilung I/8
ursula.fritz@bmbwf.gv.at